



An die Frauen und Herren Bürgermeister
An die Bevölkerungsdienste
Zur Information:
An die Frauen und Herren Provinzgouverneure
An die Frauen und Herren Chefs
der lokalen Polizeizone

Ihre Kontaktperson	T	Ihr Zeichen	Anlagen
Christophe Verschoore	02 518 20 46		
E-Mail	F	Unser Zeichen	Brüssel
christophe.verschoore@rrn.fgov.be	02 518 25 46	III21/724/R/1104/20	16.10.2020

Betreff: Verstorbene Personen - Synchronisation der Fortschreibung der DPSU und des NR mit automatischer Annullierung des Personalausweises

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Artikel 5 §2 des Königlichen Erlasses vom 25. März 2003 über die Personalausweise ist Folgendes vorgesehen: *"Wenn der Inhaber eines Personalausweises stirbt, wird der Ausweis annulliert und seine elektronischen Funktionen werden von der Gemeinde, die die Sterbeurkunde erstellt hat, gleichzeitig mit der Erstellung der Sterbeurkunde widerrufen."*

Die Umsetzung von Artikel 72 Nr. 10 des Zivilgesetzbuches, die auf die Synchronisation der Daten der Datenbank der Personenstandsunterlagen, abgekürzt DPSU, mit denen des Nationalregisters der natürlichen Personen und der Bevölkerungsregister (einschließlich des Fremdenregisters) abzielt, setzt voraus, dass, sobald ein Todesfall in die DPSU aufgenommen wird, auch die diesbezüglichen Informationen im Nationalregister geändert werden.

Daher sind die Programme des Nationalregisters angepasst worden und werden am 27. Oktober 2020 einsatzbereit sein, damit in Zukunft das folgende Verfahren angewandt werden kann:

1. Beim Tod einer Person wird IT 150 von der Gemeinde, in der der Tod eingetreten ist, im Nationalregister fortgeschrieben.
2. Die Annullierung des Personalausweises und der Widerruf seiner Zertifikate werden gleichzeitig mit der Fortschreibung von IT 150 im Nationalregister automatisch generiert.
3. Die Gemeinde, in der die Todeserklärung erstellt worden ist, fordert den Ausweis zwecks Vernichtung zurück. Konnte kein Ausweis zurückgegeben werden, wird dies bei der Wohngemeinde vermerkt.
4. Ist der Tod in einer anderen Gemeinde als der Wohngemeinde eingetreten, wird Letztere durch eine automatische Nachricht PUBEXI benachrichtigt.

Zudem teilen wir Ihnen mit, dass die noch verbleibenden zu annullierenden Personalausweise der Personen, die seit mehr als einem Monat verstorben sind, vom Nationalregister automatisch annulliert werden, bevor die in den Programmen vorgenommene Anpassung operationell wird.

Schließlich weisen wir darauf hin, dass ein Entwurf eines Königlichen Erlasses zur Abänderung des Königlichen Erlasses vom 25. März 2003 über die Personalausweise in Bezug auf die Aufnahme einer Änderung des Namens, des Vornamens, der Staatsangehörigkeit, des Geschlechts und/oder der Nationalregisternummer in die DPSU vorbereitet worden ist, um die Fortschreibung der Daten des Bürgers im Nationalregister und in seinem Personalausweis zu verbessern. Sobald dieser Königliche Erlass veröffentlicht ist, wird Ihnen das neue Verfahren übermittelt.

Hochachtungsvoll

Jacques WIRTZ
Generaldirektor